

II-2951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5905/42-Info-87

1290/AB

1988 -01- 28

zu 1402/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Haigermoser und Genossen vom 17.
 Dezember 1987, Nr. 1402/J-NR/87, "Fahr-
 preisermäßigungen bei den ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Grund für die Tarifbestimmung, wonach ermäßigte Fahrausweise grundsätzlich nur bei den Fahrkartenschaltern bzw. bei Zustieg in einem unbesetzten Bahnhof vom Zugbegleitpersonal ausgegeben werden, liegt vor allem in der verkaufssteuernden Wirkung dieser Maßnahme. Es soll vermieden werden, daß die Mehrzahl der Reisenden ihren Fahrausweis erst im Zug und nicht mehr beim Fahrkartenschalter lösen, was zu einer Überlastung des Zugbegleitpersonals bei der Revision führen würde.

Zu Frage 2:

Obwohl aus den vorerwähnten Gründen eine Änderung der diesbezüglichen Tarifbestimmungen im Sinne einer unbeschränkten Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen im Zug nicht zweckmäßig erscheint, werden dennoch derzeit von den ÖBB Überlegungen angestellt, insbesondere für Halbprix-Paß-Benutzer die Abfertigung im Zug - ähnlich wie bei der Kilometerbank - und zwar in Form eines beträchtlichen Guthabens zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen.

Voraussetzung dafür soll jedoch das Vorhandensein eines Guthabens vor dem erstmaligen Fahrtantritt und eine entsprechende Mindestabbuchung beim jeweiligen Reisefall sein. Mit einer derartigen Abfertigungsvereinfachung erhoffen sich

- 2 -

die Österreichischen Bundesbahnen, eine Verbesserung des Kundenservices für Inhaber von Ermäßigungsausweisen bzw. Halbpreis-Pässen zu erreichen.

Wien, am 27. Jänner 1988

Der Bundesminister

